

Marcel Schmid
Petergasse 19
8302 Kloten

KR-Nr. 237/2015

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Festlegung Mindestanteil für preisgünstigen Wohnraum»

Antrag:

Neu: Artikel 49b Absatz 1 - Planungs- und Baugesetz (PBG)

Führen Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, muss für ganze Zonen, gebietsweise oder einzelne Geschosse, die ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden.

Bemerkung: Das hervorgehobene Wort muss wäre die einzige Änderung des Artikels, bisher kann.

Begründung:

Preisgünstige Wohnungen sind leider auch im Kanton Zürich schwierig zu finden. Die entsprechende Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 28.10.2014 kann die Lage nur ein wenig entschärfen. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton Zürich die nötigen Verbesserungen so rasch als möglich einleiten kann.

Kloten, 14. September 2015

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Schmid